

01/BV/555/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Festsetzung privatrechtliches Entgelt/Verkaufspreis; hier: historische Briefmarken 777 Jahre Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Ricarda Heibel	<i>Datum</i> 09.06.2022 <i>Einreicher:</i> Britta Freese	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.06.2022	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Die Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung (auch touristisch) der Stadt Altentreptow soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Hierzu gibt es bereits eine Personalstelle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Kultur. Der Treptower Kultur- u. Heimatverein ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, für die 777 Jahrfeier im Jahr 2022 eine limitierte Briefmarkenaufgabe (Sonderbriefmarken) mit Bildern der Stadt Altentreptow aufzulegen. Die Bürgermeisterin hat im Rahmen eines Direktauftrages innerhalb der Wertgrenzenregelung der Hauptsatzung diese in Auftrag gegeben. (Gesamtaufwendungen: 1.470,50 EUR)

Gemäß § 22 Absatz 3 Nr. 11 KV M-V obliegt die Entscheidung zur Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte der Stadtvertretung. Die Verwaltung bedient sich dieser Regelung analog für die Festsetzung des Verkaufspreises o.g. Briefmarken.

Der Verkauf wird über den Kultur- und Heimatverein erfolgen und entsprechende Bestandslisten werden geführt. Eine Abrechnung erfolgt an die Stadt Altentreptow.

Eine Kalkulation im klassischen Sinne gibt es hierfür nicht, da hier lediglich auf den Einkaufspreis abgestellt wird.

Es wurden 110 Bögen mit a 10 Briefmarken zu einem Einzelwert von 0,85 € beschafft. Um die Aufwendungen zu decken, ist ein Verkaufspreis von 13,37 €/Bogen berechnet. Um den Preis händelbar zu gestalten, wird seitens der Verwaltung der Preis von 13,50 € vorgeschlagen. Die Stadt befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Da es sich um eine Sonderedition und eventuell um Sammlerbriefmarken handelt, ist der Preis angemessen.

Insofern hat die Stadtvertretung nun über die Festsetzung des privatrechtlichen Entgeltes erneut zu befinden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt folgendes privatrechtliches Entgelt für den Verkauf der Briefmarken festzusetzen:

Verkaufspreis Briefmarkenbogen a 10 Briefmarken	13,50 €
---	---------

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 2.8.1.00.4626000 Bezeichnung: Heimat- u. Kulturpflege/Verkauf von Aufklebern		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0 EUR	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0 EUR	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	1.485,00 EUR	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	EUR	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Erträge wurden nicht geplant, da die Anschaffung derartiger Briefmarken zur Haushaltsplanung nicht bekannt war. Somit ergeben sich Mehrerträge.			

Anlage/n
Keine